

Maria Hominum Coredeptrix, H. Borzi C. Ss. R. (XI u. 108.)
Brugis 1931, Beyart.

Die Schrift setzt sich zum Ziel, die Berechtigung des Titels Coredeptrix nachzuweisen, um hierdurch eine feste Grundlage für die Mediatio universalis B. M. V. quoad gratias zu schaffen. Gegen diesen Titel haben ja unter anderen Billot¹⁾ und Scheeben²⁾ Bedenken erhoben. Verfasser bestimmt S. 6 den Begriff unter Anführung der Worte Labauche's also: „Hoc sensu Maria Coredeptrix generis humani vocatur, quod Christus *stricto iure* per suam passionem nostram redemptionem meret, Maria *de congruo* per suam compassionem, pro nobis enim suam vitam immolavit, quin etiam et vitam Filii sui pro nobis obtulit.“ Auf die Darlegung des Frageslandpunktes folgt der dreigliedrige Beweisgang: Maria ist ihrem göttlichen Sohne im Erlösungswerk vereint in der göttlichen Vorherbestimmung, in der Darbringung des Erlösungsopfers, in der Zuwendung der Erlösung.

Mit dem Verfasser nehmen wir eine Mitwirkung Marias beim Erlösungswerke an, wenngleich wir den Väterbeweis vollständiger gewünscht hätten. Bezüglich der Mitwirkung Mariä zum Erlösungsopfer am Kreuze drückt sich der Verfasser folgendermaßen aus: Es läßt sich nicht behaupten, daß Maria ein eigentliches Opfer dargebracht habe; doch hat sie in tätiger und ganz eigener Weise zum Opfer Christi mitgewirkt. Ja, wegen dieser ihrer Vereinigung mit dem wahren Opfer Christi kann man sagen, sie habe dem himmlischen Vater ein wahres Opfer für das Heil der Welt dargebracht. (S. 58—59.) Diesen letzteren nicht so leicht hinzunehmenden Satz sähen wir gerne aus den Offenbarungsquellen gründlicher belegt. Von den für die Mitwirkung Mariä bei der Zuwendung der Gnaden bei gebrachten Gründen erweist sich wohl der auf dem Protoevangelium aufgebaute als der stärkste, wenn er so recht im Lichte der Überlieferung betrachtet wird. Hier begnügt sich der Verfasser unter Hinweis auf Passaglia mit wenigen eigenen Angaben. Dem Werk gebührt das Verdienst, zum Studium der äußerst wichtigen Frage energisch angeregt und zu ihrer Lösung Wertvolles beige-steuert zu haben.

Fr. S. Mueller S. J.

P. Cl. Marc, Institutionum Moraliū Alfonsianarum Epitome.

P. Salv. Gianni. 12^o (566). Lyon 1930, E Vitte.

Hier wird ein Auszug aus Marc's sehr verbreitetem Lehrbuch der Moral nach dem heiligen Alfons geboten. Die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die klare und sorgfältige Prägung der Sätze, wie das reichhaltige Inhaltsverzeichnis und die handliche Form empfehlen das Büchlein sehr zum Wiederholen und Nachschlagen in der seelsorglichen Praxis.

St. Pölten.

Dr A. Schrattenholzer.

Pistocchi J. U. Dr Marius, De re beneficiāli juxta canones Cod. jur. can. C. III p. 5 t. XXV. 8^o (500). Taurini 1928, Marietti.

Im strengen Anschluß an den Kodex behandelt der Autor seinen Stoff in Form einer modernen Glosse. Hierbei werden die Unter-

¹⁾ In Introduction zu Broise et Bainvel, Marie Mère de Grâce, p. VI.

²⁾ Handb. d. kath. Dogm. t. III, p. 594, n. 1775.